



Bei Gewässerwechsel gilt für  
Schiffe mit Kennzeichen eine

# Schiffsmelde- und -reinigungs- pflicht



## Was muss ich tun, wenn ich mit einem Schiff das Gewässer wechseln möchte?

### 1 Melden

Melden Sie online den geplanten Gewässerwechsel Ihres Schiffes



►  
Zum  
Meldeformular

### 2 Reinigen lassen

Lassen Sie Ihr Schiff durch eine anerkannte Reinigungsstelle fachgerecht reinigen. Anschliessend wird Ihnen automatisiert eine Einwasserungsfreigabe/-bewilligung zugesendet.



►  
Zur Liste der  
Reinigungsstellen

### 3 Einwassern

Mit der Einwasserungsfreigabe dürfen Sie Ihr Schiff einwassern. Die Einwasserungsfreigabe bleibt bis zum nächsten Gewässerwechsel gültig und muss bei einer Kontrolle jederzeit vorgezeigt werden können.

---

Die Schiffsmelde- und -reinigungspflicht gilt für alle Schiffe mit Kennzeichen. Für Schiffe ohne Kennzeichen und für Wassersport- oder Fischereigeräte ist eine gründliche Reinigung vor jedem Wechsel eines Gewässers dringend empfohlen. Damit schützen Sie unsere Gewässer vor der Einschleppung von invasiven Tieren und Pflanzen.

---

### Weiterführende Informationen:

[www.umwelt-zentralschweiz.ch/schiffsreinigungspflicht](http://www.umwelt-zentralschweiz.ch/schiffsreinigungspflicht)  
[www.be.ch/schiffsreinigungspflicht](http://www.be.ch/schiffsreinigungspflicht)  
[www.sg.ch/schiffsreinigungspflicht](http://www.sg.ch/schiffsreinigungspflicht)  
[www.zh.ch/schiffsreinigung](http://www.zh.ch/schiffsreinigung)  
[www.gl.ch/schiffsreinigungspflicht](http://www.gl.ch/schiffsreinigungspflicht)  
[www.anu.gr.ch/smrp](http://www.anu.gr.ch/smrp)  
[www.fr.ch/schiffsreinigungspflicht](http://www.fr.ch/schiffsreinigungspflicht)

---

Bei Fragen zur Schiffsmelde- und -reinigungspflicht ist jener Kanton zuständig, auf dessen Gebiet das Schiff eingewassert werden soll.